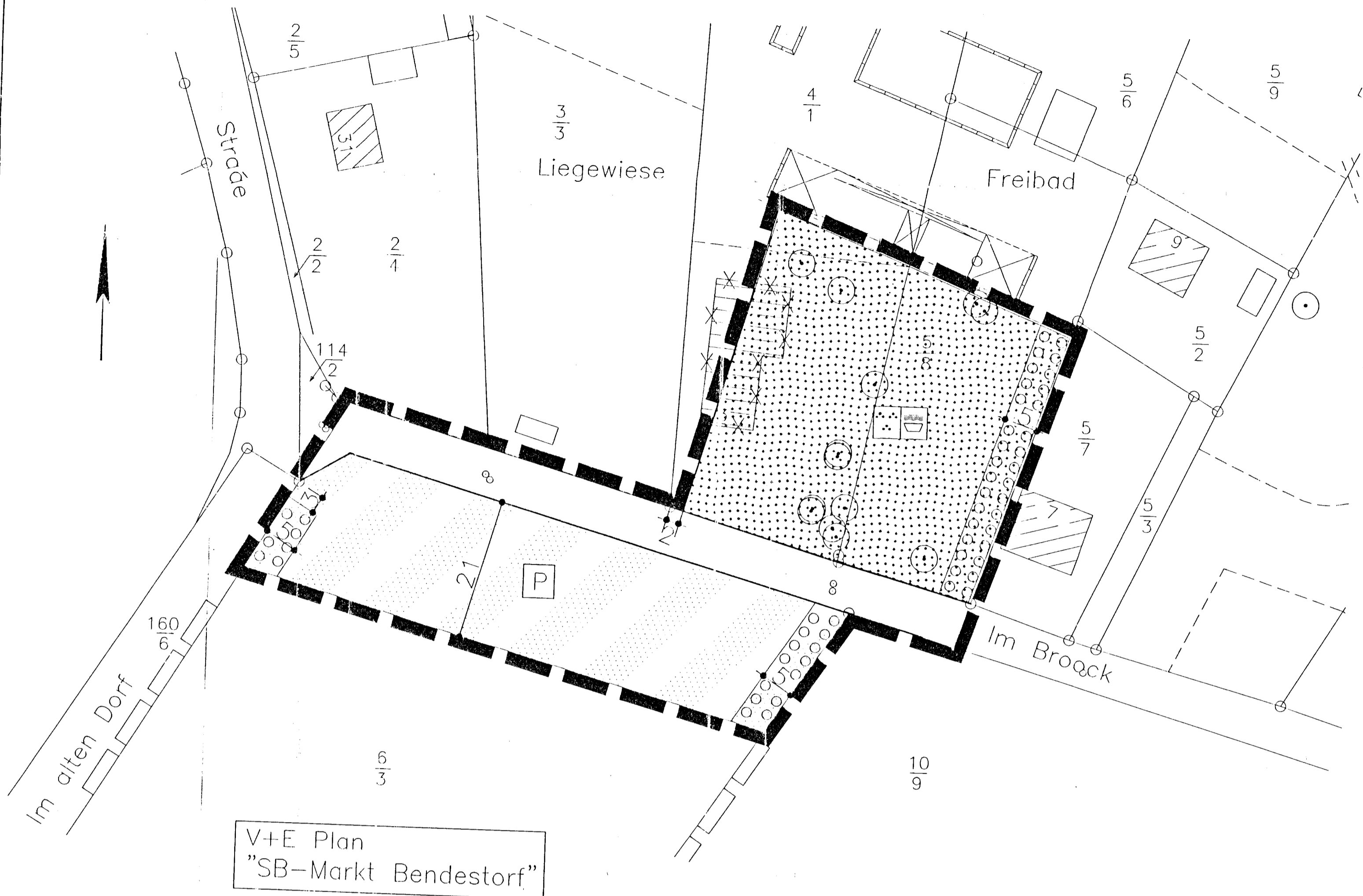


Bebauungsplan Nr. 8 "Ortsmitte"/5. Änderung



M. 1:500

Planzeichenerklärung

- Verkehrsflächen**
 - Verkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - P hier: Parkplatz
- Öffentliche Grünflächen**
 - Grünfläche (öffentlich)
 - Zweckbestimmung:
 - Parkanlage/Freibad
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Erhaltung von Einzelbäumen
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Textliche Festsetzungen

- Innerhalb der festgelegten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB sind ausschließlich standortgerechte, heimische Gehölze vorzusehen.
- Die festgesetzten Einzelbäume gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB sind dauerhaft zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. Bei Abgang eines Baumes ist in etwa an der gleichen Stelle eine artgleiche Neupflanzung vorzunehmen.

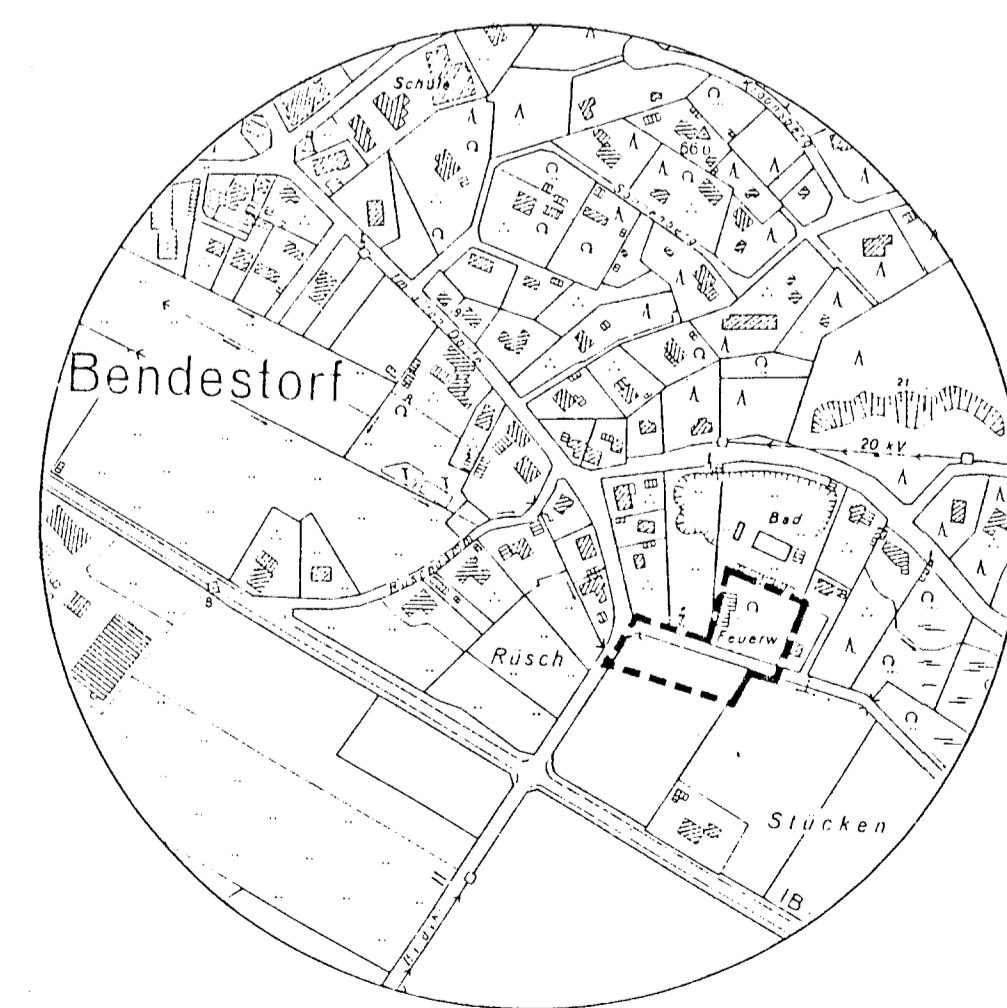
Nachrichtliche Hinweise

- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege zu melden.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
- Ein Teil (425 qm) der als Ausgleichsmaßnahmen notwendigen Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen wird im Geltungsbereich des südlich angrenzenden V+E-Planes "SB-Markt Bendestorf" kompensiert.

Gemeinde Bendestorf

Bebauungsplan Nr. 8 "Ortsmitte"/5. Änderung

Übersichtsplan



Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bendestorf diesen Bebauungsplan Nr. 8, 5. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Festsetzungen und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen:

Bendestorf, den 19.05.1998
 gez. *Wegener* Bürgermeister
 gez. *Wegener* Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschuß

Der Rat / Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.12.1996 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8, 5. Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.12.1996, ortsüblich bekanntgemacht.

Bendestorf, den 19.05.1998
 gez. *Wegener* Gemeindedirektor

Planunterlage

Kartengrundlage:
 Liegenschaftskarte
 Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.10.1997). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Winsen/Luhe, den 17.98
 Katasteramt *Winsen/Luhe*
W. S. D. (Unterschrift)
 VERMESSUNGS- UND KATASTERBEHÖRDE WINSEN/LUHE

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von Planungsbüro INGWA GmbH
 Oldenburg, den 02.06.1998, gez. *Ing. Mosbach* Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.07.1997 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.08.1997 bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 20.08.1997 bis 30.09.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bendestorf, den 19.05.1998
 gez. *Wegener* Gemeindedirektor

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.05.1998 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bendestorf, den 19.05.1998
 gez. *Wegener* Gemeindedirektor

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 6. Juli 1998 angezeigt worden.
 Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 64.1.1998) mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

Winsen/Luhe, den 05.07.1998
 Aufsichtsbehörde *Landkreis Harburg*
 Der Oberkreisdirektor *J.V.* (Unterschrift)

Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten.
 Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Bendestorf, den ...
 Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am ... im Amtsblatt bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am ... rechtsverbindlich geworden.

Bendestorf, den ...
 Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bendestorf, den ...
 Gemeindedirektor

Mängel und Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bendestorf, den ...
 Gemeindedirektor

Ausfertigung

INGWA GmbH

Hauptsitz:
 Bremer Str. 18, 26135 Oldenburg
 Tel.: (0441) 15656 / 15655
 Fax: (0441) 2489503

Projekt: 21227-17
 Blatt-Nr.:
 Blatt-Größe: 0,64x0,70